



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner, MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Rohde

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

29. Januar 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion AfD;
„Frühstück der Bundesministerinnen und Bundesminister der SPD zur Vorbereitung der
Kabinettsitzung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 21/3069,
Bundestagsdrucksache 21/3322)“;**

BT-Drucksache 21/3561 vom 12. Januar 2026

GZ: Z A 3 - H 1322/00922/007/002

DOK: COO.7005.100.3.13903013

Seite 1 von 2

Anlage: 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Inwiefern ist es notwendig, dass die nach Ansicht der Bundesregierung gebotenen Abstimmungen bei einem Essen, in diesem Fall einem Frühstück, stattfinden?“

Angesichts der engen Zeitpläne und der Vielzahl der Termine der betroffenen Personen dient die anlassbezogene Zurverfügungstellung von Verpflegung der Effektivierung der Tagesabläufe.

2. „Wann fanden und finden die Austausche der Fraktion der CDU/CSU mit der Bundesregierung statt?“

Auf die Drucksache 21/3322, dort Antwort auf Frage 6 wird verwiesen.



Seite 2 von 2

3. „Welche Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen wurden im Jahr 2025 konkret aus dem Haushaltstitel Einzelplan 08, Kapitel 0811 Titel 545 01 finanziert (bitte einzeln nach Datum, Thema und Teilnehmerkreis sowie entstandenen Kosten aufschlüsseln)?“

Zu den Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung, die in 2025 aus dem genannten Titel finanziert worden sind, wird auf die Anlage verwiesen. Veranstaltungen des Geschäftsbereichs sind nicht aufgeführt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung keine Statistik über die durch die Fragesteller angefragten Informationen hinsichtlich des jeweiligen Teilnehmerkreises führt. Eine Beantwortung kann auch deswegen nicht erfolgen, da dem parlamentarischen Auskunftsrecht der Schutz der Grundrechte Dritter gegenübersteht. Eine entsprechende Auskunft wäre mit einer Offenbarung von Informationen verbunden, die einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht natürlicher Personen auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten würde. Der Beantwortung der Frage steht daher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG) entgegen, das im Ergebnis einer sorgfältigen Güterabwägung dem parlamentarischen Informationsanspruch vorgehen muss.

Mit freundlichen Grüßen